Einiges über die Schule der damaligen Zeit:

Es ist sicher, dass vor dem dreissigjährigen Kriege hier schon eine Schule bestanden hat, so wird 1609 ein luth. Schulmeister berufen. Auch der Küster Derk Knüffken scheint Schulmeister gewesen zu sein, wie ja das Küsteramt mit dem Schulamt noch lange verbunden gewesen ist. Der erste ref. Schulmeister wird wohl ~~der schon~~ erwähnte Wessel Sommer gewesen sein, der bis 1668 unterrichtet hat. In diesem Jahre wird vom Freiherrn v. Spaen Hermann Buhskamp berufen, der aber schon im folgenden Jahre stirbt. 1670 wird über die Anstellung eines neuen Schulmeisters und über den Bau einer eigenen Schule verhandelt. (Es scheint also auch ~~xx~~ bis dahin in einem Raume abwechselnd von beiden Religionsrichtungen Schule gehalten zu sein.) Es wird Mathias Pliester angestellt, der in ~~siebzigjähriger~~ unermüdlicher Arbeit bis zum Jahre 1741 die Kinder unterrichtet hat. Er war ein durchaus gutgebildeter Mensch, der der Meinung Lügen straft, dass man nur alte Invaliden und Schuster oder Schneider zu Schulmeistern machte. Ausgebildet war er ja auch auf der hochberühmten Lehrerbildungsanstalt, die unter der Rektor des Weseler Gymnasiums Nikolaus Sellius bestand. Sein Nachfolger wurde Johann Heinr. Sax, dessen Sohn, Enkel und Urenkel nacheinander über 120 Jahre das Schulamt in Hamminkeln innehatten.

Abschrift aus den Wahlakten der Kirche.

Wahl des Heinrich Plister zum reformierten Schulmeister an die Stelle seines Vaters Matthias Plister den 24.Mai 1728.

==========

Demnach durch Absterben Matthias Plister der Schulmeisters- und Küsters-dienst zu Hamminkeln vacant worden und dan Consistoriales mit vorsteher der Reformierten gemeine daselbst vor einigen Tagen wider die Wahl eines neuen Schulmeisters und Küsters geschritten, darzu Heinrich Plister des Matthias Plister Sohn auch eligieret und die mir competierende confirmation über die Wahl bei mir gezierend angehalten und ich dann, auf besonderen zu besagten Henrichen Plister habenden Vertrauen, solche auf denselben gefallen Elektion zu confirmieren mich resolvieret habe;" Also confirmiere solche wahl kraft dieses und wird jeder männichlichen absonderlich denen Eingesessenen zu Hamminkelen hiermit anbefohlen ihn Henrich Plister mehrbemelt für Schulmeister und Küster daselbst zu erkennen, zu halten und dass ihm deshalb jährlichs competierendes zu behörender zeit richtig aus zu zahlen als auch die daran klebende Emolumenten ihm genissen zu lasseh-"zu mehrerer festhaltung dessen habe ich dieses nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch mit meinem Pittschaft bedrucken lassen

Aktum Cleve den 24.Mai anno 1728 gez.A.B.Frhrr.von Spaen.

==========

Zeitliger Schuldiener der reformierten Gemeine zu Hamminkeln hat jährlich zu erheben:

Ein Capital von loo D.befestiget bey Hendrick Plister in sein Haus jährlichs 4 Dahler

Von einem Capital von 25 D.stehet bey Tebbe gut, welches Schlebusch donieret, auf neuj.tag fällig conv.95, jährl.Pension 1 D,7 1/2

Ein Capital von 5o D.stehet auf die gemeine, davon der reformierte Schuldiener die halbscheit geneust 2 D 7 1/2

Ländereien:

Ein Marsent Landes, worauf die lote garbe mit dem Stroh ausgeht, gelegen ins Osten auff die gemeine Weselsche Landstrasse, ins Westen auff heide schiessent, ins Süden auff der Weselschen Landwehr, ins Norden auff Schmit Hüser Land schiessent, thut pfacht 5 D 15 stb.

Ein Marsent Landes gelegen ins Osten auff Juffer Clutiers Landt schiessent, ins Westen an den gemeinen Müllen wegh, ins Süden der Leprosen Land in Wesel zuständig, ins Norden negst Johan Stratmans land pfacht 5 D

Und hat also ein zeitlicher Reformierter Schuldiener nichts zu erheben als dass Ihro kgl.Majestät aus sonderbarer gnad zu gelegt 2o Dahler

B. Muss auch eine freie Schule halten,

Ein Capitahl ad loo Dahler so bey Steckling gestanden(nun bei wittib an gen endt)indes bei Schlebus befestiget Pension 5 Dahler

Gartenland ein Dritteil vom Garten, welchen der Lutherischen Pastorat geneusst, thut pfacht 2 D. 15

noch ein Stück Garten land, welches von der gemeine ist zugelegt kann pfacht thun 2 D

noch zwei Marsent landes gelegen nebst der armen gärten kann pfacht thun 12 D

noch von loo Dahler Capithal, welche Ihro Kgl.Majestet den reformierten Schuldienern auss gnaden zugelegt und Thomas Massen gnt. Bungert befestiget pension jährlich 9 D.

wegen Uhrwerk zu stellen wird ausden gemeinen Mitteln bezahlet lo D

noch 1 1/2 Scheffel roggen 1 D 15

item 1 Dahler aus den gemeinen Mittel 1 D

8o Dahler

Garben: Bergfrede 24, Isselmann 3o, Gross-Bovenkerk 24, Klein-Bovenkerk 24, Auersteg 36, Schlebusch 24, Bruckhüs 24, H.Jsingh zu Loosen 24, Stecklingh 24, Brömmekamp 24, Raab 24, Treckdorf 24, Schepersmann 24, Wimmersmann 24, Schmithüs 24, Roepeling 24, Holtkamp 24, Nöldemann 24, Schruf an der Heide 24, Fuhrmann 24, Bleckmann 4o, Hüffken 2o, Korthauer 24, Kampsmann 24, Summe 6oo.

Brodt auss einige Höfe: je 3, Bergfrede, gross-Bovenkerk, Uversteg, Schlebusch, Bruckhüs, Schmithüs, Wimmersmann, Röpelingh, Holtkamp, Nöl-

Garben:Bergfrede 24,[illegible] 36,gross Bo[illegible]
24,Auersteg 36,Schlebusch 24,Bruckhüs 24,H.Jsingh zu Loosen
24,Stecklingh 24,Brömmekamp 24,Raab 24,Treckdorp 24,Schepers-
mann 24,Wimmersmann 24,Schmithüs 24,Roepeling 24,Holtkamp 24,
Nöldemann 24,Schruf an der Heide 24,Fuhrmann 24,Bleckmann 40,
Hüffken 20,Korthauer 24,Kampsmann 24,Summe 600.

Brodt auss einige Höfe:je 3,Bargfrede,gross-Bovenkerk,Uversteg,Schlebusch,Bruckhüs,Schmithüs,Wimmersmann,Röpelingh,Holtkamp,Nöldemann,Schruf an der Heide,Bleckmann,Fuhrmann,Hüfken,Nabermann,feltmann,summa:78 Brodt.

[illegible]

51

1728 stirbt Mathias Plister.Zum seinem Nachfolger wird vorgeschlagen und von den Familienvätern gewählt sein Sohn Heinrich Plister,der dann auch vom Freiherrn von Spaen bestätigt wird.Von ihm ist nichts besonderes bekannt.Er starb schon nach kaum 13jähriger Amtsdauer im Jahre 1741.

Nach seinem Tode wählt sich die Gemeinde zu Mehr einen eigenen Lehrer,damit der Hamminkelner Lehrer nicht mehr hin- und herreisen brauchte,und damit der Lehrer in Mehr bei Verhinderung des Hamminkelner Pfarrers densselben vertreten konnte. In Hamminkeln wurde Johann Sax aus Wesel zum Lehrer gewählt, dessen Nachkommen in 4 Generationen diese Stelle bis zum Jahre 1853 bekleideten.

3/ Johann Hermann Sase

ref. Lehrer 1741 — 1773

Akta, betreffend die am 10. December 1741 abgehaltene Wahl des Johann Hermann Sax zum Schulmeister und Küster.

==========

Edler Vielgeliebter Freund!

Hierdurch habe bekanntmachen wollen nicht nur dass am gestrigen Tage die Wahl eines Schulmeisters und Küsters hierselbst gehalten, sondern auch, dass Ihr durch die meisten Stimmen dazu ernennet: Sobald diese Wahl zu ihrer völligen reife gekommen, werden den berufsschein besorgen. Ich wünsche indessen herzlich von dem Vater der Güter von dem auch die gaben zum schulmeister nötig herabkommen müssen, dass ihr zu diesem werck immer tüchtiger gemacht, hiesiger Schule mit vielem nutzen vorstehen möget. womit unter freundlichem gruss auch von hiesigem Consistorium verharre.....

==========

Hochwohlgeborener Freyherr, Gnädiger Herr,

Demnach Hendrick Plister zeit seines lebens gewesener schulmeister und küster bei hiesiger evgl. Reformierter gemeine zu Hamwinkel für einigen wochen aus dieser zeit in die ewigkeit durch den tod abgefordert, und dadurch hiesiger schulmeisters und Küsters dienst erlediget, worden ist, also haben prediger und consistorialen mit zuziehung der Hausvätter gemelter evgl. ref. gemeinde nachdem verschiedene schulmeistere beschrieben und ihre gabe der gemeinde vorgetragen, den 4. dec. zur Wahl auf denselben geschritten worden, worin durch die meisten stimmen erwählet Joh. Herm. Sax gebürtig aus Wesel, welcher wegen seiner Tüchtigkeit und fleisses ehrbaren lebenswandels der gemeinde angepriessen, welches nicht nur Eur. Hochwlgb. geziemend haben zu erkennen geben, sondern auch gebührend bitten wollen, Eu. Hochwgb. geruhen gnädig gemelte person für sothane zu erkennen und confirmieren, dabei die gnädige versehung thun und kräftigst hisige gemeinde maintenieren, sonderlich zu dieser zeit, da evgl. Luth. das küstergehalt der reformierten gemeinde zu entziehen suchen, dass gemelter Sax alles was die vorigen schulmeistere und küstere von der bedienung genossen, und nach dem vergleich zwischen beiden gemeinden anno 1649 getroffen, zugeleget ausgekehrt werden/möge gott der allmächtige .....

==========

Demnach durch Absterben des Henr. Pliester der reformierte Schulmeister und Küsterdienst zu Hamminkeln vacant geworden;

Und dann Prediger und Consistoriales mit Zuziehung der Haussvätter am 4 ten dieses aus denen consistorialiter denominierten und zur Wahl gebrachten personen durch die mehresten Stimmen einen Johann Hermann Sax gebürtig aus Wesel erwehlet hätten, und untterthänigst gebethen, was wegen der collation oder confirmation nötig, solches meines Orts auch geschehen lassen möchte, und dann des besagten Sax seine Tüchtigkeit, Fleiss und ehrbaren Wandel mir zugleich angepriesen und vorgestellet worden,

So habe obgm. Predigers und consistorii billiges und christliches Suchen nicht verweigern mögen, sondern vielmehr deferieren wollen;

Thue deshalb solches hiermit und kraft dieses, dass ich nicht nur die gehaltene und per plurima vota auf obbesagten Sax gefallene Wahl genehm halte, sondern demselben besagten Schulmeisters und küstersdienst auch conferiere;

Urkundlich habe dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem Hochadeligen Pittschaft besiegelt;

So geschehn auf dem Hause Billjoen Anno Tausend siebenhundert ein und vierzig den 26. December gez. Frhr. von Spaen. ----Havenbergh.

Edler vielgeliebter Freund!

Da ff. durch die den 4 ten Dez. a.c. abgehaltene Wahl durch die meisten Stimmen anstatt des verstorbenen Schulmeisters Pliesters zum Schulmeisterx und Küster hiesiger Evangelisch-Reformierten Gemeinde ernennet, und dann gegen diese Wahl nichts erhebliches eingebracht, die gesuchte confirmation hiesiger gnädigen Herrschaft auch erfolget, so laden f.f. zur werklichen Verwaltung dieses ampts hierdurch ein: der Zuversicht lebende ihr werdet der nach Gottes Wort reformierten Lehre zugetan sein, in eurem Lebenswandel unanstössig, ja erbaulich und christlich euch betragen, mit aller Treue und unermüdeten fleis die Jugend im lesen, schreiben, singen, rechnen, in denen ersten Anfangsgründen Unserer nach Gottes Wort Reformierten Lehre unterweisen, zu guten Sitten anführen, zur ungefärbten Gottseligkeit kräftig ermuntern, und zu dem Ende mit einem anreizenden Exempel vorgehen, gegen unseren Lehrer und Vorstehern der Gemeinde gehorsam, willig und bescheiden euch betragen, und wo ihr euch in diesem oder jenem Vergehen möget gegen Verhoffen, deralsdann nötigen erinnerung willig Gehör geben, schliesslich alles, was einem rechtschaffenen Schulmeister oblieget mit angelegentlichem Fleiss verrichten, auch alle der Küsterei anklebende Dienste sorgfältig ausrichten.

Dagegen versprechen wir, wan ihr euch durch die Gnade Gottes geziemend in dem allen betragen werdet, alsdann auf dieselbe weise wie euer antecessor jährlichs zu geniessen haben sollet wegen der Minkelschen freyen schulbedienung:

eine freye Wohnung

ex aerario euclesiastico jährl. io rD.

die jährlichen intraden:

Von einem Capital ad 5o rD sprechend auf J. Drost in Mehr Kraft gerichtl. obligation de dato meer d. 3o. Apr. i74o gegen 4 %

Von einem capital ad 5o rD gegen 5 % sprechend auf die wittib an gen endt Kraft gerichtl. obligation de dato Wertherbruch den 27. May i7

Von einem Capital ad ioo rD sprechend auf Stheffen Hackmann Kraft gerichtl. obligation de dato Minkelen den 2o Juni i735 gegen 4 %

Von ioo rD Capital gegen ~~x~~ % 4 rD i5 stb. proc. sprechend auf Thomas Maehsen gen. Bungard Kraft gerichtl. obligation de dato Minkelen den 22 May i733

Von ioo rD Capital gegen 4 rD proc. sprechend auf die wittibe Richter Scheer Kraft gerichtl. obligation de datox Wesel den i4. Febr. i742

Von einem Capital ad ioo rD bei Schmithals in Minkelen stehenx i2 rD ~~36~~ stbr, welche im November i746 thun 3o stbr.

Von hiesiger gemeinheit werden jährlich wegen 25 rD gegeben 37 i/2 stbr.

Die Erben Pliesters müssen noch auskehren i6 rD 3o stbr capital

Die Pfacht von folgenden Ländereyen:

Ein Marset Landes am Weselschen Weg gelegen kann jährlich pfacht tun 2 rD 45 stbr

Ein Marset Landes beim Dorf gelegen kann Pfacht tun 2 rD 3o stbr.

2 Marset Landes p. ~~Kämme~~ können 6 ad 7 rD pfacht tun.

Wegen der Küsterey nebst denen accidentien i i/2 scheffel roggen nach aus gemeinsmitteln i Fl.

Ein Stück Gartenland gleich dem Evan. luth. Küster ad i rD

i/3 gartenland nebst des Ev. Luth. predigers garten ad i rD

Ohngefähr 6oo garben roggen aus hie bei specificierten höfen, welche reichlich 4 Malter roggen aufbringen können, facit ~~ungefähr~~

Ohngefähr 4o brodt aus hie bei specificierten ~~höfen~~ gütern

2 Malter 2 sp. fac. 5 rD

Das Uhrwerk zu stellen ist bisher zu dem reformierten Küster privative gegeben 5 rDaus gemeinsch. Mitteln.

Die Küstereimitteln sind zwarn von Ev. luth. denen reformierten zu streiten angefangen wörden, man lebet aber der Hoffnung, dass zufolge zwischen beiden Parteien aufgerichteten Vergleichs de dato Minkeln den 2. Nov. i749 die Sache in statu quo verbleiben werden.

Wir wünschen dass Ihnen

mehr und mehr tüchtig und willig machen,und euren fleiss an der Jugend dergestalt strengen wolle,damit die Söhne dieser gemeinde mögen aufwachsen wie die Pflantzen und die Töchter wie die ausgehenener ~~acker~~ ~~die~~ die palläste,und ihr dereinst mit Freudigkeit zu dem Richter der Lebendigen und der Toten treten und sagen möget: siehe da bin ich und die Kinder die du mir gegeben hast.

Zur mehrerer Befestigung haben wir dieses eigenhändig unterschrieben,und mit unserem Kirchensiegel bedrucket.

So geschehen Ham-winkel den 28.Dez.i74i.

J.p.Brinkman zeill.ref.Prediger
Arnd Oversteg
Isselman
Brümerkamp
Rutger Schmithals

Ich zu endts unterschriebener bekenne und gelobe hiermit die von mir geforderten pflichten nach der gnade,welche Gott darreichen wird, zu wollen leisten

Hamwinkeln d.i7.April Ao.i742
Joh.Her.Sax Schulmeister.

Die Jährliche intressen

Von einem capital ad 50 rt. stehende auf d. J ~~[illegible]~~ Drost in Meer laut gerichtl. obligation de dato meer d. 30ten Apr 1740 gegen 4 proc.

Von einem capital ad 50 rt. gegen 5 proc. stehende auf die wittib der gn. amt laut gerichtl. obligation de dato Wertherbruck d. 27 Maij 17

Von einem capital ad 100 rt. stehende auf Jospf. Hackman laut gerichtl. obligation de dato Minkelen d. 20 Jun. 1735 gegen 4 proc

Von 100 rt. capital gegen 4 rt. ~~[illegible]~~ 15 stb. proc. stehende auf Thomas Maessen gnt Bungerd laut gerichtl. obligation de dato Minkelen d. 22 May 1733.

Von 100 rt. capital gegen (4 rt. ~~[illegible]~~) ~~[illegible]~~ proc. stehende auf ~~Buchmann~~ derselben Rüst... laut gerichtl. obligation de dato Ewekl ~~[illegible]~~ d. 17 ~~Febr.~~ 1742

Von einem capital ad 100 rt. beij Schapsthals ~~[illegible]~~ in Minkelen stehen 12 rt. 30 stb. welche ~~mit dem~~ ~~[illegible] des [illegible] 37½ stb.~~ im November 1746 thun 30 stb.

Von hiesiger gemeinheit werden jährl. wegen 25 rt gegeben 37½ stb.

Die neuen Pliesters müssen noch auf stehen 16 rt. 30 stb. capital

Die z pfacht von folgenden ländereijen

ein morgen landts den Weselschen weg gelegen von Schiffer pfacht thun 2 rt. 45 st.

ein Morgen landts beijm Dorf gelegen thun pfacht thun 2 rt. ...

2 Morgen landts g. Bennz 6 ad 7 rt. pfacht thun.

Wegen der Küsterij unbestimmte accidentien

1½ scheffel roggen

noch auß gemeinde — nicht 1 rt.

ein stück garten landt gleich dem Evan. luth. Küster ad 1 r...

⅓ garten land nebst des Ev. luth. predigers gartz ad 1 r...

Obengestalte 600 garben roggen auß die beij specificirten fel-

len, welche ungefehr 4 Mtr roggen auß bringen thun, ...

Obengestalte 40 garben auß die beij specificirten ~~[illegible]~~ ...

privative angeben 5 Rt. aus gemeinschaftl. mitteln.
Die Küsterey mittlerweile zu bedienen, von ev. luth. und reformirten zusammen angefangen worden, man lebet aber der hoffnung dass zufolge zwischen beyden gemeinen aufgerichteten vergleichs de dato Min-keln d. 2 Nov 1649 dieselbe in statu quo verbleiben werden.

Wir wünschen dass Jehova der geber aller guten gaben sich durch seinen h. Geist zur verwaltung des Schulamts mehr und mehr tüchtig und willig mache, und meinen fleiss an der jugend dergestalt segnen wolle damit die söhne dieser gemeinde mögen aufwachsen wie die pflantzen und die töchter wie die ausgehauenen erker wie die palläste, und ich dereinst mit freudigkeit zu dem richter der lebendigen und todten treten und sagen möge: siehe da bin ich und die kinder die du mir gegeben hast.

Zu mehrerer bekräftigung haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unserem Kirchen siegel bedrucket, so geschehen Ham-winkel d. 28 Dec 1741

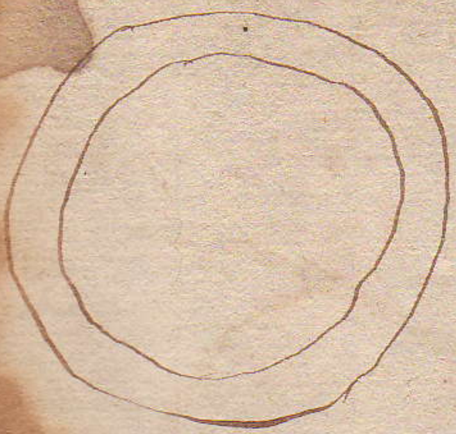

J. P. Brinckman Zeitl.
ref. prediger
Arnd Oversteg
Isselman
Brümerkamp
Rutger Schmithals

Ich endes unterschriebener bekenne und gelobe solche von mir geforderten pflichten nachzukommen, so Gott darneben will, zu wollen, beides Ham-keln d. 17 April Ao 1742

Den io.Dec.i74i hat Mstr.Sax die Schulbedienung angefangen. Von denen io Rdl.ex aerario welche wittibe Plisters empfangen, weil die Gelderx fürs ganze Jahr gegeben werden,muss M.Sax haben 3i i/3 stbr..Von 5o Rdl.cap.bey Hopmann den 3o.April i742 fällig muss Frau Plisters haben i rD i2 stbr.Meister Sax 47 i/2 stbr.Von 5o rDcap.bei wittib an genendt den 27 May i742 fällig davon muss frau Plisters haben 6 mon 8 tage fac.2i stbr.Mtr.Sax

---

Von ioo rDcap.bey steffen Hackmann gegen 4 Proc den 2o.Juli i742 muss frau Plisters haben 4 mon io tage irD 3i i/2 stbr.
Von ioo rDbey Thomas Maehsen den22.May i742 fällig muss fr. Plisters haben 6 mon i6 tagen 2 rD i9 i/2 stbr.,Msr.Sax--- -
Von ioo rD cap.bey Buchman in Bruenen den 22.Märtz i742 fällig geg.4 Proc. fr.Plisters 8 mon.i6 tagen 2rD 5o stbr. Mtr.Sax ...
Bey Tebbe stehen 25 rD tun 37 i/2 stbr ,in jeß.Mon 3 stbr.ultimo Dez.circa fällig davon kommen Mstr.Sax zu noch 2 i/2 stbr.
Von 25 rD.auf der gemeinheit werden jährl.in medio anni,wan glaube gegeben 37 i/2 stbr.davon kommen in diesem Jahre der fr. Pliesters zu circa i5 str.,Mstr.Sax.....

Wegen eines Marset Landes an Weselschen Weg gelegen kommt fr.Pliesters bis Martini i74i i mon im folgenden Jahr ad 6 D.gerechnet fac.i5 str.

Wegen eines Marset Landes beim Dorf gelegen tut an Pfacht 6 i/2 D bis Martini i74i Kommt fr.Pliesters zu noch i mon i6 stbr.3 Dl.

Wegen zweier marset Landes kommen bis Martini i74i fr. Plisters zu eins dabei gelegenen Gartens ad 3 D.Kommt fr.Plisters bis Martini noch i mon.7 i/2st.Von anderen muss die Garbe gestochen werden.Von anstehender Class wird für ~~Kx~~ Minkeln gegeben i rDi5 str.wovon für fr.Plisters von nemlicher Class bis 8 Dez.i74i ist 3o stbr,so sie schon empfangen hat.

Wegen der Küsterey
i i/2 scheffel roggen fällig auf Martini
i D aus gemeinsmitteln auf Martini
ein stück Gartenland gleich dem luth.Küster
ad i rDkommt fr.Plisters bis Martini i74i ~~i/3~~
i/3 gartenland kommt fr.Plisters bis Martini i74i,wofür geboten wird 3 D.
6oo roggengarben fällig auf Martini i74i,kommem fr.Plisters bis Martini i74i zu.weil sie die Küsterey bis ultimo Dez.bedienet, so kommen ihr von folgendem noch zu i mon.in Gelder oder garben. Wofür fr.Plisters die Garben von den 2 Marset Landes soviel davon mit roggen besäet gewesen einbehalten hat und das eine gegen das andere haz lassen aufgehen.
Ohngefähr 4o brot soll fr.Plisters für dieses Jahr behalten i74i.
Für das Uhrwerk zu stellen wird jährlich gegeben 5 rD,welche pro anno i74i fr.Plisters zukommen.

Was mir vorstehendermassen von dem Meister Sax aus denen Schultenthen zu gute kame,habe ich von demselben am heutigen Tage wohl und richtig empfangen.Worüber hiemit quittire.

Minkeln,den 5.Oktober anno i742

aeljen Plisters wittibe.

Man siehe nur den Kirchlichen Sachen nach,da wird die gegen Rechnung anzutreffen seyn,welche die Wittibe Plisters selbsten unterzeichnet hat.

Den 10 Dec: 1741 hat Mstr: Sa+ die Hufsbrau-
nung angefangen.

Von denen 10 ℛ. ex arario welche erhalten
Plesters angefangen, weil die gelder schon gerathe
hingegeben werden muß M Sa+ haben 37½ ß

Von 50 ℛ. cap: bey Hopman d. 30 Apr: 1742
fällig muß für Plester haben 1 ℛ 12½ ß Mst Sa+ 47½ ß

Von 50 ℛ. cap. bey welche der gemeinde den 27 may
1742 fällig davon muß für Plesters hab 6 mon
8 tage fac 1 ℛ 21½ ß Mst Sa+

Von 100 ℛ. cap: bey Justine Hakman geg 4 proc.
d. 20 July 1742 muß für Plesters haben 4 mon
10 tage 1 ℛ 31½ ß

Von 100 ℛ. bey Thomas Maessen d 22 Maj 1742
fällig muß für Plesters haben 6 mon 16 tage
2 ℛ 19½ ß Mst Sa+

Von 100 ℛ. cap bey Buchman in Bremen
d. 22 Mrk 1742 fällig geg 4 proc. für Plesters
8 Mon 16 tage 2 ℛ 50 ß Mst Sa+

bey Tebbe stehen 25 ℛ. thun 37½ ß in jeden
monath 3 ß 1 ℛ ultimo Dec. circa fällig davon kom-
men Mst: Sa+ zu mit 2½ ß

Von 25 ℛ. auf der gemeinheit werden jährl.
medio anni, wan glaube gegeben 37½ ß
[illegible] in diesem jahr der für Plesters
[illegible] 15 ß Mst Sa+

Wegen eines verpachtet Landes am Wessels-
weg gelegen, Komt Hr. Plisters bis martini
1741 1 mon im folgenden jahr, ad 6 Rt. gerechnet
fac 15 Rt

Wegen eines verpachtet Landes beym Dorff ge-
legen thut an pacht 6½ Rt. bis martini 1741
Komt Hr. Plisters zu noch 1 mon 16 Rt 3 st

Wegen 2 morgen verpachtet Landes Komen bis Martini
1741 Hr. Plisters zu, eines dabey gelegenen gartens ad 3 Rt.
Komt Hr. Plisters bis martini noch 1 mon 7½ Rt

Von denen einkünften der gräber geschwiegen werden
Von ausstehender Claß wird Herr Menckelen
gegeben 4 Rt. dafür erhalten Herr Hr. Plisters
von welcher Class bis 8 Dec 1741, ist 30 Rt. so
sie schon empfangen hat.

Wegen der Küsterey
1½ Scheffel roggen fällig auff martini
1 Pfund gemeines mittel auff martini
ein Stück gartenlandes gleichsam lauth Küster
ad 1 r. Rt. Komt Hr. Plisters bis martini 1741
⅓ gartens Komt Hr. Plisters bis martini
1741 wofür gebührender 3 Rt.
600 roggen garben fällig auff martini 17..
Kommen Hr. Plisters biß martini 1741 zu
für die Küsterey biß ult. Dec bedienung ...

Die 2 Morgen Landes, so stück Acker mit roggen besäet gewesen eingebäutet sey, und das eine gegen das andere fast lassen aufgehe.

Ohngefähr 40 brod soll die Plisters für dieses 1741 Jahr behalten

Für das schulwerck zu stellen wird jährl. gegeben 5 rthl. welche pro a 1741 die Plisters zu kommen.

Was mir vorstehender Maaßen von dem Meister her aus denen Schulmitteln zu gut kommen, habe ich von denselben am heutigen tage wohl u. richtig empfangen. Worüber hiermit quittiere. Minkeln d. 5 7ber

Ao 1742

Aelken Plisters Wittibe.

Man Hinsichtlich der kirchlichen Sachen nachsehe wird die gegen Rechnung ausführlich zeigen, welche die Wittibe Plisters selbsten unterschrieben hat.